

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jehe einzelne
Nummer 2 Rgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Bu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dörsstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Rgr.

Zur neuenburger Frage.

III.

U. Vom Rhein. Tritt dagegen der zweite Fall ein, d. h. bezweden die Unterhandlungen, an die Stelle des Zustandes vor dem 1. März 1848 etwas Anderes zu sehen, so kann letzteres wol nur darin bestehen, daß entweder Neuenburg ganz preußisch oder ganz schweizerisch werde. Jenes würde aber am Ende zu keinen andern Resultaten als denselben führen, wie wir sie für den ersten Fall gefunden haben. Allein es könnte nicht einmal so weit kommen. Denn erstlich wird die Eidgenossenschaft nie darein willigen, daß Neuenburg, dessen Angehörige von jher Schweizer waren, preußisch werde. Zweitens ist nicht daran zu denken, daß ein solcher Plan der Bildung sämtlicher Großmächte sich erfreuen werde. Drittens steht ihm entgegen, daß seine Ausführung durch eine formelle Abänderung der Wiener-Schlusssatz bedingt wäre. Viertens ist daran zu erinnern, daß ein preußisches Neuenburg den Anspruch auf Neutralität verlöre. Fünftens bedürfte dieses Neuenburg einer preußischen Besatzung, um die Republikaner und Schweizer im Baume zu halten, und knüpfen sich an diesen Umstand eine Menge neuer Bedenken, zumal wenn man die geographische Lage des Landchens ins Auge faßt. Wir glauben daher, daß von der Idee, Neuenburg in eine preußische Provinz, die Neuenburger in Preußen zu verwandeln, Abstand zu nehmen sei, und wenden uns zu dem Gedanken, Neuenburg ganz schweizerisch zu machen. Wir erblicken in diesem Gedanken das einzige Auskunftsmitel, wodurch die neuenburger Frage einer glücklichen und befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. Wird dasselbe gewählt, dann ist Ruhe und Friede in der Schweiz am besten verbürgt, und an der Zustimmung der Mächte ist aus diesem wichtigen Grunde umso weniger zu zweifeln. Auf solche Zustimmung ist vielmehr um so sicherer zu rechnen, als der factische Zustand der nämliche bleibt, der er jetzt ist, ohne daß weitere Experimente mit ihren Unsicherheiten und Wagnissen riskiert werden; als eine formelle Abänderung der Wiener-Congressakte vermieden bleibt, weil die neuenburger Frage nach Analogie jener Fälle beurtheilt und behandelt wird, in denen diese Akte bisher Risse bekam, und die Verzichtleistung von Preußen ohnehin q. p. c. den Art. 23 ausgleicht; als endlich die Integritäts- und Neutralitätsfrage unberührt bleibt und außerdem in der Stellung und im Verhältniß der Schweiz zu den Mächten nichts geändert wird. Geht man auf einen so erproblichen Ausweg ein, so kann es sich dann nur noch um die Bedingungen handeln, unter welchen Preußen auf seine Rechtsansprüche verzichtet. Es versteht sich dabei von selbst, daß Preußen sich in erster Linie die Amnestie oder Begnadigung aller bei dem Putsch vom 3. Sept. Beteiligten ausbedinge und die Zusicherung verschaffe, daß nichts geschehe, wodurch wohlworbene Rechte der Royalisten, worin sie auch immerhin bestehen möchten, beeinträchtigt würden. In zweiter Linie ist dann nur noch der Entschädigungspunkt für Preußen in dem Falle auszutragen, daß der König von Preußen nicht vorziehen sollte, mit seinem Verzicht der Eidgenossenschaft ein Geschenk zu machen. Es ist dieser Punkt zu delicat, als daß wir uns erlauben dürften, ihn einlässlicher zu besprechen oder den Versuch zu machen, auf die Willensmeinung des Monarchen irgendwie zu influiren. Allein soviel ist gewiß, daß ein solches Geschenk in der Schweiz und außerhalb derselben als ein Act der Hochherzigkeit begrüßt würde. Unsere Meinungsäußerung hinsichtlich des zweiten Falles gilt natürlich auch für jenes Abkommen, welches dann zu treffen wäre, wenn zur Sühne der Rechtsverletzung nur die formelle Restitution vorübergehend statifände. Nur keine Palliative! Sie schaden mehr wie sie nügen, verwirren anstatt zu entwirren. Die Schweiz wird ihre Bundesverfassung von 1848 nicht fallen lassen und auf die Bundesakte von 1815 zurückführen. Ein neuenburgisches Zurücktreten von jener bis zur Verträglichkeit mit der Wiener Congressakte könnte nur ein Provisorium sein, während ein Anpassen der neuenburger Verfassung an die leichtere bei einem gleichzeitigen Verbleiben in der Bundesverfassung ein Unding wäre und dem Fürsten höchstens die Rolle eines Titularsouveräns zuteilen würde. Will man darauf verweisen, daß im Deutschen Bunde vier Freie Städte mit souveränen Fürsten verbunden sind, so verkennt man, daß bei der Verschiedenheit der deutschen und der schweizerischen Verhältnisse, einschließlich der Grundlagen und der Organisation des Deutschen Bundes und der schweizerischen Eidgenossenschaft, von der Anwendung einer Ähnlichkeitssregel keine Rede sein kann. Weise und feste Entschlüsse vermögen allein reell zu helfen. Oft ist der größte Sieg der, welchen man über sich selbst gewinnt. Es fällt um so leichter, je bewußter man die Früchte nicht von heute auf morgen, sondern für eine lange Zukunft zu ernten gedenkt. Sollte man glauben, nur gegen eine Entschädigung auf die Rechtsansprüche verzichten zu können, so wäre auch damit der Würde von Preußen keineswegs zunahme getreten. Was dasselbe im Jahre 1805 vertauschte, kann es im

Jahre 1856 füglich nach dem do ut des aus der Hand geben. Ohnehin kann Der, welcher mit Ehren erwirbt, auch wieder mit Ehren veräußern. Wir erinnern an die Acquisition von den beiden hohenzollernschen Fürstenthümern. Könnte sich die Eidgenossenschaft und der Kanton Neuenburg dazu erheben, baldmöglichst die Beteiligten beim Putsch zu amnestieren und zu begnadigen und mit einem solchen Act der Mäßigung, Großmuth und Politik die Initiative zu einer friedlichen Ausgleichung zu ergreifen, dann wäre vielleicht umso eher bei Preußen eine Saite berührt, die einen Widerhall in unserem Sinne erwarten liche. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Neuenburg sollten sich zu einer solchen Initiative noch um so dringender verpflichtet fühlen, als die öffentliche Meinung darüber einig ist, daß im Jahre 1848 diejenigen Rechts- und Vertragsverletzungen begangen wurden, welche der eingangs erwähnte Artikel im Frankfurter Journal vom staatsrechtlichen Standpunkte aus nachgewiesen hat.

Überhaupt kann auch der Eidgenossenschaft für die neuenburger Frage nicht weise Mäßigung genug empfohlen werden. Je mehr dieselbe verhütet, daß der Sieg der Republikaner in Neuenburg zu Ausschreitungen und Ungehörigkeiten missbraucht werde, desto eher macht sie eine gütliche Erledigung möglich, und eine solche muß doch von ihr gewünscht sein.

Bevor wir zum Schluss übergehen, müssen wir noch einen Punkt berühren. Man bezieht sich zum Nachweis der Rechtsansprüche Preußens auch auf das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852. Eine solche Bezugnahme ist jedoch überflüssig, weil dieses Protokoll sich für Das, was Neuenburg betrifft, immer nur wieder auf die Wiener-Congressakte stützt, und in der That ist auch lediglich einzig und allein der wahre und eigentliche Rechtsboden für Preußen. Die Bezugnahme ist jedoch nicht blos überflüssig; sie ist auch ungeschickt. Denn es wird mit ihr zugleich daran erinnert, daß Preußen gegen den neuenburgischen Passus im Protokoll vom 24. Mai das Protokoll vom 8. Mai unterschrieb und damit die schleswig-holsteinische Angelegenheit seinerseits völlig preisgab. Die Schweiz ist kein mächtiges, aber ein höchst wichtiges Land in Europa. Jede Großmacht muß wünschen, mit der Eidgenossenschaft auf gutem Fuße zu stehen, um in vorkommenden Fällen je nach Umständen auf sie influiren oder zählen zu können. Die Stellung, welche die preußische Politik bisher in der Schweiz einnahm, war nicht blos eine unnatürliche und geschraubte, sondern eine verseherte. Wo diese Politik eingriff oder die Diplomatie sich sonst thätig zeigte, da geschah es unter dem Einfluß und im Sinne der neuenburgischen Aristokratie, die immerfort auf Seiten der Reactionäre und Ultramontanen, damit aber nie auf Seiten der großen Mehrheit des Schweizervolks zu finden war. Der Artikel im Frankfurter Journal hat Manches angedeutet. Auch uns gestattet der Raum nicht, näher einzutreten. Nur soviel sei gesagt, daß die ganze Haltung von Neuenburg mit auf die Rechnung von Preußen selbst gesetzt ward, und daß man überhaupt eine vollständige Solidarität zwischen neuenburgischer und preußischer Politik annahm. Folge davon aber war, daß Preußen in der Schweiz als ein Feind der Eidgenossenschaft, als ein Gegner jeglichen Fortschritts und als ein Feind aller jener Parteien galt, welche nichts mehr und nichts weniger denn die eifrigsten und unversöhnlichsten Feinde von Preußen sind. Preußen wird nun einmal für eine protestantische Großmacht gehalten; allein dasselbe erfüllte nie und nirgends in dieser Eigenschaft weniger seinen Beruf als in der Schweiz, in der doch die Mehrzahl der protestantischen Confession angehört, die katholische Confession aber stets einen Rückhalt an den katholischen Großmächten hat. Alle diese Uebelstände werden von dem Moment an wegfallen, wo Neuenburg ganz schweizerisch wird. Die preußische Politik kann sich dann nach allen Seiten frei regen und bewegen, entwirren anstatt verwirren helfen, Vertrauen ernten anstatt Misstrauen zu säen. Die Eidgenossenschaft wird in Preußen einen aufrichtigen Freund erkennen, dessen wohlmeintenden Rath sie in gegebenen Fällen einholen und beachten wird. Damit gewinnt aber Preußen selbst als Großmacht eine ungleich wichtigere und einflußreichere Stellung in allen Beziehungen, während es einer Menge von Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten überhoben bleibt. Ja, dasselbe kann, gerade weil es weder an die Schweiz grenzt, noch mehr darin ein Gebiet hat, Frankreich und Österreich im Einfluß überflügeln oder wenigstens die Rolle des uneigennützigen Schutzherrn der Integrität und Neutralität der Schweiz übernehmen. Mit dem Verzichten auf Neuenburg wird sich außerdem Preußen dessen rühmen können, daß es durch seine Weisheit und Mäßigung zur Festigung der Ruhe und des Friedens von Europa namhaft beigetragen habe. Sollte so reeller Gewinn nicht den precären Besitz eines Landchens bei weitem aufwiegen, das für die Machstellung Preußens ohne allen Belang ist?

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 2. Oct. Sie haben bemerkt, was in der Kreuzzeitung vorgegangen ist. Das gute Blatt hat einen ausführlichen Bericht über die Procesverhandlungen gegen Hrn. Lindenberg gegeben; die Vorbestrafungen aber, welche Hrn. Lindenberg bereits zu erfahren gehabt, hat das fromme Blatt gänzlich übersehen und weggelassen. Diese Bestrafungen bestehen in einer Verurtheilung zu vier Wochen Gefängniß wegen Medicinalpuscherei, in einer Verurtheilung zu sechs Wochen Gefängniß und zum Verlust der Nationalcoardie wegen Gelderpessing und in noch 16 weiteren Verurtheilungen wegen Beleidigung und Verleumdung. Die Patriotische Zeitung ist, wie schon früher mitgetheilt, ein Filial der Kreuzzeitung; ist es da wol ein Wunder, daß die gute, fromme Kreuzzeitung von diesem Sündenregister des Redacteurs der ihr so nahestehenden Collegin etwas unangenehm berührt werden mußte? Möge die Kreuzzeitung darum Trost finden und vor weiterem Verdruss bewahrt werden. Sehr interessant ist dem Allen gegenüber eine Erklärung in der von uns bereits früher einmal citirten Nummer der Patriotischen Zeitung vom 27. März d. J. Dieselbe lautete: „Die royalistische Gesinnung des Redacteurs dieser (der Patriotischen) Zeitung ist so bekannt, daß nur absichtliche Bosheit auf ihn den Verdacht der Verleumdung eines Prinzen des preußischen Herrscherhauses zu werfen versuchen kann, für den derselbe schon in der unglücklichsten Periode unsers Zeitalters seine Treue und Unabhängigkeit mehr als in bloßen Worten vor der Welt bewiesen und in keiner Zeit verleugnet hat. Eine solche Verdächtigung ist fast noch schmerzhafter als die andere Herabwürdigung, die er von dem Pamphletisten als «bestrafter Verbrecher» erdulden muß — eine Bezeichnung, die niemals auf ihn anwendbar gewesen ist und gegen die er sich daher nicht weiter zu vertheidigen hat.“ Ob das Wort „Verbrecher“ auf Hrn. Lindenberg anwendbar ist, wissen wir nicht; aber was verschlägt das in Bezug auf die Stellung, welche Hrn. Lindenberg einzunehmen gewußt hat? Wir haben es eben mit einem so und so oft und zwar auch zu der schimpflichen Strafe des Verlustes der preußischen Nationalcoardie verurtheilten Menschen zu thun, und ein solcher Mensch stand nun an der Spize eines Filials der Kreuzzeitung als Repräsentant und Verbreiter „patriotischer Gesinnung“! Und hier liegt eben die große, ernste Seite, von welcher das Publicum die Sache betrachtet.

Außer dem bekannten Rundschreiben des Fürsten Gortschakov vom 2. Sept., welches zur Instruktion der Vertreter Russlands im Auslande bestimmt war, existirt, wie wir hören, noch eine besondere, an die französische Regierung gerichtete russische Note, welche sich auf die neapolitanische Frage allein bezieht. Diese Note dürfte, wie wir gleichzeitig erfahren, ein gegen 14 Tage späteres Datum als die Circularnote haben. Das Actenstück röhrt also gerade aus dem Zeitpunkt her, wo die Dinge in Bezug auf Neapel aufs Höchste gestiegen waren, und wenn Fürst Gortschakov nun schon auf die bloße Furcht und Möglichkeit hin, daß die Westmächte gegen Neapel etwas unternehmen könnten, das bekannte Circular vom 2. Sept. erlassen hat, so kann man sich wol nicht wundern, wenn derselbe später, wo das fragliche Unternehmen als bestimmt beschlossen und ganz nahe bevorstehend bezeichnet wurde, zu einem förmlichen Protest überging. Das betreffende Actenstück kann sich übrigens erst seit wenigen Tagen in den Händen des Grafen Walewski befinden, und es folgt daraus, daß die in dem beabsichtigten Vorgehen gegen Neapel bereits viel früher eingetretene Verzögerung nicht als eine Folge der russischen Opposition betrachtet werden kann. Ebenso wenig dürfte diese Verzögerung in ursächlicher Beziehung mit dem früheren Rundschreiben vom 2. Sept. in irgendeine Verbindung zu bringen sein. Dieses Actenstück war zunächst zwar lediglich zur Instruktion der Vertreter Russlands im Auslande bestimmt; aber dieselben waren zugleich auch ermächtigt, den offensten Gebrauch von der ihnen zugegangenen Instruction zu machen. Unter solchen Umständen kann die französische Regierung das Vorhandensein und den Inhalt dieses Actenstücks unmöglich erst aus der Presse erfahren haben, und wenn sie nun gleichwohl entschiedenen Ernst gegen Neapel zu machen beschloß, so geht daraus eben hervor, daß sie sich durch die Missbilligung Russlands zu dem betreffenden Beschluss eher geschielt als von demselben abgezogen gefühlt haben dürfte. Wir hören demnach auch von unterrichteter Seite, daß die eingetretene Verzögerung lediglich der Intercession Österreichs zu verdanken sei. Österreich fürchtete durch die beschlossene Maßregel für sich selbst, und es kann versichert werden, daß das von den Westmächten gebilligte Verlangen Sardiniens, an der Flottendemonstration vor Neapel teilzunehmen, den allerpenibelsten Eindruck in Wien gemacht hat. Österreich glaubte unter solchen Umständen mit aller Entschiedenheit dagegen treten zu müssen, und Frankreich konnte denn auch nicht umhin, den dringenden Vorstellungen der österreichischen Diplomatie Raum zu geben und zuvorster wenigstens einen entsprechenden Aufschub zu bewilligen. Inzwischen wird Österreich in Neapel thätig sein, um eine Verständigung womöglich noch herbeizuführen. Auf das Resultat, welches Hrn. v. Hübner aus Neapel mitbringt, dürfte in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht wol nicht zu legen sein. Hrn. v. Hübner ist am 25. Sept. von Neapel abgereist und es war damals von der neapolitanischen Regierung noch so gut wie gar nichts erreicht. Dagegen ist der gewöhnliche österreichische Gesandte in Neapel, Hrn. v. Martini, mit Instructionen zu den dringendsten Vorstellungen an die neapolitanische Regierung verschen. Hrn. v. Martini, der in Wien auf Urlaub anwesend war, dürfte am gestrigen Tage wieder in Neapel eingetroffen sein. Alles wird also davon abhängen, was Hrn. v. Martini mit seinen neuen Instructionen und Vorschlägen ausrichten wird. Vor 8—10 Tagen dürften wir über

das hierhergehörende Resultat schwerlich etwas erfahren können, und man wird sich also bis dahin gedulden müssen. Was von pariser Correspondenten in dem Sinne angedeutet wird, daß es ja noch ganz unbestimmt sei, daß die französische Regierung die betreffende Maßregel gegen Neapel überhaupt schon beschlossen habe, ist nichts als eine ganz leere Phrase. Die Maßregel war beschlossen, das Ultimatum war bereits ausgefertigt und unterschrieben; der Diplomat, welcher dasselbe nach Neapel bringen sollte, hatte bereits gepackt; die Schiffe, welche für die Demonstration bestimmt waren, hatten Befehl, sich segelfertig zu halten, um je nachdem die Antwort aus Neapel ausfallen würde, jeden Augenblick in See stechen zu können. Das sind keine bloßen Schutzmiththeilungen, sondern, wie wir versichern können, offiziell verbürgte Thatsachen. Auch hat sich in alledem bis jetzt nichts geändert, mit Ausnahme des alleinigen Umstandes, daß auf das energische Dazwischentreten Österreichs zunächst ein Aufschub bewilligt worden ist. Wenn also Hrn. v. Martini nichts oder nicht genug ausrichtet, so liegen die Dinge noch gerade so wie sie gelegen haben. Die Annahme, daß Frankreich auch in diesem Fall von der Ausführung des einmal gefassten Beschlusses wieder abstehen werde, vermögen wir nicht zu theilen. Frankreich ist zu weit gegangen, um sich gänzlich resultatlos wieder zurückziehen zu können; auch ist es schon an und für sich nicht die Art der gegenwärtigen französischen Politik, eine solche wichtige Frage in solcher Weise anzuregen und sie dann wieder liegen zu lassen und zu ignorieren; endlich ist auch in Betracht zu ziehen, daß es sich bei dem Ultimatum und der eventuellen weiteren Maßregel um ein bestimmtes Uebereinkommen zwischen Frankreich und England handelt, welchen Umstand wir namentlich jenen falschen Behauptungen gegenüber hervorheben wollen, als ob hinsichtlich der Fassung des (bereits fertigen) Ultimatums noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und England obwalte. Soll also das gegen Neapel Beschlossene unterbleiben, so muß Hrn. v. Martini wenigstens soviel zustande bringen, als zu einer leidlichen Verständigung nötig ist. Erreicht er das nicht, so kann von einem Unterbleiben der Maßregel keine Rede sein, und nur die tiefsten Zweckmäßigkeitssätze würden den Kaiser der Franzosen dann höchstens zu einem Aufschub der Maßregel für einen andern Moment bewegen können. Ob solche Zweckmäßigkeitssätze vorhanden sind, wissen wir natürlich nicht; doch wird sich, im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr des Kaisers Napoleon nach Paris, auch hierüber das Nötige bald herausstellen.

— Zur Ergänzung unsers Berichts über den vor dem Kreisgericht zu Potsdam geführten Proces gegen den Redacteur der Patriotischen Zeitung E. Lindenberg entnehmen wir der Patriotischen Zeitung noch Folgendes: „Als das Publicum wieder zugelassen wurde, ward demselben die Eröffnung, daß jeder der Anwesenden seinen Namen und Stand kundzugeben habe, um zum Bleiben berechtigt zu sein. Bei dem Fortgang der Verhandlung wurde zunächst der Bediente des Generals v. Gerlach, welcher die Briefe in Abschrift entwendet hat, über die Nichtigkeit der vorliegenden vernommen. Derselbe, wenn wir nicht irren, hörte, soll gegenwärtig Arbeiter in einer Berliner Maschinenbaufabrik sein. Derselbe erkannte zwar den Inhalt bereitwillig an, war aber doch über einzelne Worte zweifelhaft. Der Angeklagte leugnete nämlich die Identität der Abschrift, auf welche die Anklage basiert ist, mit dem Original. Der nächste Zeuge, Director der Oberrechnungskammer, Seiffart, erklärte, daß er die Abschrift von Lechen bekommen und sie aus patriotischer Gesinnung an den Hofstaatssecretär Borch gegeben habe. Die Übereinstimmung der Vorlage mit der von Lechen überkommenen Abschrift erkannte er mit dem Vorbehalt an, daß er sich verboten habe natürlich nicht mehr entsinnen könnte. Hierauf wurde eine Aussage des Hofräths Borch verlesen, worin derselbe anführt, daß er die ihm von Hrn. Seiffart übergebene Abschrift von seiner Tochter habe abschreiben lassen, die übergebene Abschrift aber wieder an Hrn. Seiffart zurückgegeben habe und nicht wisse, wo diese geblieben sei. Der Oberstaatsanwalt beantragte hierauf, die Verhandlung zu vertagen, da der wichtigste Zeuge, General v. Gerlach, nicht erschienen sei und sein Ausbleiben entschuldigt habe, sowie Ansetzung eines neuen Termins, zu dessen persönlicher Beirohning der Zeuge geladen werden möge.“

— Das Verbot der augsburger Allgemeinen Zeitung ist den Postämtern durch eine vom 27. Sept. datirte Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten folgenden Wortlauts mitgetheilt worden:

Durch das königliche Ministerium des Innern ist auf Grund der Vorschriften der §§. 50 und 52 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 die fernere Verbreitung der zu Augsburg erscheinenden Allgemeinen Zeitung bei Vermeidung der im §. 53 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafe verboten worden. Die Postanstalten des Inlandes werden von diesem Verbot mit der Anweisung in Kenntnis gesetzt, nicht allein sich der Verbreitung der gedachten Schrift im Bege des Postdebits für die Folge zu enthalten, sondern auch auf das etwaige Vorkommen jener Zeitung unter Band zu achten und, wenn Exemplare mit der Post eingehen sollten, diese nach Abschnitt V, Abh. 2, §. 6 der Postdienstinstruction und der Dienstinstruction für Postexpediteure unverzüglich der vorgesetzten königlichen Oberpostdirektion einzurichten.

— Der Ossietz-Zeitung schreibt man aus Stettin vom 1. Oct.: „Die Servisten der hiesigen Garnison sind heute entlassen worden. Die Maßregel, nach welcher dieselben in andern Provinzen im Dienst bleiben sollen, ist demnach keine allgemeine.“

— Aus Hirschberg vom 29. Sept. berichtet man der Volkszeitung: „Der Landrat hiesigen Kreises v. Grävenig hatte, als er den fünf Führern, die dem Lehrer Wandler in Hermendorf ihre Stimme zum Wahlmann gegeben, ihre Concession entzog, die Neuferung gethan: «Es wäre eine Schande für die Gemeinde Hermendorf gewesen, wenn Wandler als Wahlmann gewählt worden wäre.» Wandler reichte deswegen eine Injuriensklage

beim durch conflict sicht vom angefangen deputat erfolgte. Der lediglich sistenz den La wie die Strafe bemerkte urtheilt fahren weg hirsche gen Ge oder ein Übertritt. B ein in sprochen gehende bestrafte lautet d Besitz einer Pfeile d benutzte, und die losse; an finde ob arbeiten a Arbeit a Verantwträchtigu. B viel mit denten in folgten dem Verwurf einer Gen benen B. K Geschäft zum 6. ausnahm, besondere wuchs der geachtet Lamitat e. Th ser Ha ihm selbst bares. Mann zu cum nim dene sich lich hinter gern Gl De vor einig beachtens der von gelegentli wolls der worden f. Unduldsfa Schärfe und heilig gehörig b der selbe in einem Jo. Die Wie dieses Ur die insge hunderts Misbrau lebt, als

beim hiesigen Kreisgericht ein, die zwar zur Einleitung gebracht, aber bald durch den von der Regierung zu liegen dagegen erhobenen Competenzconflict wieder sistirt wurde. Der Gerichtshof zur Entscheidung des Conflicts sandt den erhobenen Einwand für unbegründet, und es ward sofort vom Kreisgericht Termin zur weiteren Verhandlung vor dem Einzelrichter angezeigt. Der Verklagte beantragte jedoch die Verlegung vor die Civil-deputation und die Incompetenzklärung derselben. Jene, aber nicht diese erfolgte. So wurde die Sache in voriger Woche öffentlich hier verhandelt. Der Vertheidiger des Verklagten suchte zu beweisen, daß der Gegenstand lediglich vor die Dienstbehörde gehöre. Wandler vertheidigte sich unter Assistenz des Rechtsanwalts Aschenborn selbst. Der Gerichtshof verurteilte den Landrat v. Grävenitz wegen Beleidigung des Lehrers Wandler (nicht, wie dieser beantragt hatte, wegen öffentlicher Beleidigung) zu 10 Thlr. Strafe oder eine Woche Gefängnis. Bei diesem Anlaß muß ich indessen bemerken, daß auch Wandler bereits wegen der Fassung seiner Klage verurtheilt ist. Er hatte nämlich, gestützt auf verschiedene Vorgänge, das Verfahren des Landrats v. Grävenitz gegen ihn ein »paschaartiges« genannt, weshwegen Anklage auf Beamtenbeleidigung gegen ihn erhoben wurde. Das hirschberger Kreisgericht verurteilte ihn zu 30 Thlr. Strafe oder 14 Tagen Gefängnis, das Appellationsgericht ermaßigte die Strafe auf 10 Thlr. oder eine Woche Gefängnis. Zur Zeit liegt diese Sache dem königlichen Obertribunal zur Entscheidung vor.

Baiern. Aus Baiern, 2. Oct. Der oberste Gerichtshof hat ein in seinen Consequenzen für die Presse nicht unwichtiges Urtheil gesprochen. Der Art. 37 unseres Pressgesetzes bestimmt, daß, wer ohne vorausgehende Anzeige Schriften mit einer Privatpresse hervorbringt und ausgibt, bestraft werden solle. Die nun festgestellte Interpretation dieses Artikels lautet dahin, daß eine Privatpresse jede Presse sei, welche sich nicht im Besitz eines berechtigten Gewerbsmanns befindet. Allein nicht jeder Besitzer einer Privatpresse sei gemäß des obigen Artikels verpflichtet, von dem Bestehen derselben Anzeige zu machen; dies sei nur jener, welcher sie dazu benutzt, Preschezugnisse zum Zweck der Veröffentlichung hervorzubringen und diese auch entweder selbst oder durch Mittelpersonen in Umlauf sezen losz; auf Preschezugnisse, welche nur zum Privatgebrauch benutzt werden, finde obiger Artikel keine Anwendung, ebenso wenig auf solche Privatpressen, welche auf Bestellung eines berechtigten Druckers thätig sind und ihre Arbeiten an diesen abliefern. Ein solcher Arbeiter gebe durch Ablieferung der Arbeit an den Besteller den Druck nicht aus, deshalb treffe ihn auch keine Verantwortlichkeit dafür, durch ihn werde auch weder eine Gewerbsvereinbarung herbeigeführt noch die polizeiliche Controle umgangen.

Baden. Aus dem badischen Unterrheinkreise, 29. Sept. So viel mit Sicherheit verlautet, werden die Corpverbündungen der Studenten in Heidelberg in der Weise, wie sie bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Auflösung bestanden, nicht wieder ins Leben treten; wos aber liegt dem Vereinnehmen nach ein von der Universität Heidelberg ausgegangener Entwurf eines Vereinsgesetzes dem großherzoglichen Ministerium des Innern zur Genehmigung vor. Nach diesem werden Studentenvereine unter gegebenen Bedingungen gestattet werden. (Fr. J.)

Kurhessen. Kassel, 1. Oct. Die Berathung der landständischen Geschäftsordnung in der gestrigen Sitzung der II. Kammer hat sich bis zum §. 20 erstreckt, und das Ergebniß war im Wesentlichen, wie ich voraussah, die unveränderte Annahme der Ausschusseräge. Es war dies insbesondere auch in Betreff der vorgeschlagenen Beschränkung der in dem Entwurf dem Präsidenten eingeräumten Machtvollkommenheit der Fall, ungeteilt eine solche Beschränkung von dem Landtagessommissar für eine Sammlung erklärt wurde. (Kelf. J.)

Thüringische Staaten. Gera, 1. Oct. Heute früh endete unser Hauptstaatskassirer allhier sein Leben durch einen Schuß. Ein von ihm selbst unlängst der Staatsregierung angezeigtes, bis jetzt völlig unerklärbares Deficit von nicht ganz 4000 Thlr. in der Hauptstaatskasse mag den Mann zu diesem Schritte der Verzweiflung getrieben haben. Das Publikum nimmt aufrichtigen Theil an diesem traurigen Falle, weil der Geschiedene sich des Rufes strengster Rechtlichkeit erfreute, und schenkt seiner schriftlich hinterlassenen Versicherung, daß er an dem Kassenverlust unschuldig sei, gern Glauben. (Dr. J.)

Oesterreich. Wien, 2. Oct. Die Oesterreichische Zeitung enthielt vor einiger Zeit unter der Überschrift „Ein Stück Mittelalter“ einen beachtenswerthen Artikel gegen die bereits in dieser Zeitung berührte Note der von Dr. Th. Sebastian Brunner redigirten Wiener Kirchenzeitung, die gelegentlich des in Tregg im Tolnaer Comitat stattgefundenen Judenwahl den Volkswahn, daß Christenkinder oftmals von Juden geschlachtet worden sind, durch mehrfache Citate aus Werken, welche Überglauke und Unzulässigkeit zutage gefördert, begründen sollte. Dieser mit schlagender Schärfe geschriebene Aufsatz, der das unverhohlen ausgesprochene intolerante und heilose Wirken des ultramontanen Organs in seinem ganzen Umfang gehörig beleuchtete, ging in mehre Blätter über. Der Eindruck, welchen derselbe hervorrief, war ein um so lebhafterer, als er seinen Ursprung in einem Journal genommen, das als ein zeitweilig inspirirtes betrachtet wird. Die Wiener Kirchenzeitung vom 26. Sept. bringt nun eine Entgegnung dieses Artikels, die jedoch abermals auf der Autorität von Angaben beruht, die insgesamt verschollenen Werken des intoleranten 15. und 16. Jahrhunderts entnommen sind. Dieser von einem fanatischen Priester geübte Missbrauch der Presse hat die öffentliche Meinung um so empfindlicher verlebt, als ein solcher bei der bekanntlich so strengen Disciplin des katholi-

schen Clerus ohne die ausgesprochene Zustimmung des Diözesanoberhauptes nie stattfinden konnte, und bis jetzt von der Pressebehörde unbefleckt und ungeahndet fortgeführt werden durfte. Das publicistische Organ der ultramontanen Partei scheint sich daher allerdings eines geheimen Schutzes zu erfreuen, welchen sie sich nicht scheut, auf Kreise zu leiten, die sich augenscheinlich außer dem Bereich irgend einer Polemik befinden dürfen. Jedenfalls erscheint die ungestörte Fortdauer einer derartigen auf dem Gebiete der Journalismus getriebenen mittelalterlichen Judenhate allerdings mindestens befremdlich. Bei dem anerkannten strengen Rechtsgefühl der österreichischen Regierung ist es jedoch nicht zu bezweifeln, daß sie nach den durch das Concordat der katholischen Kirche eingeräumten außerordentlichen Begünstigungen von dem Bewußtsein ihrer hohen Aufgabe, den übrigen im Bereich verbreiteten Glaubensconfessionen gleichen religiösen Schutz angebieten zu lassen, durchdrungen ist. Es steht daher hoffentlich zu gewärtigen, daß dieselben unwürdigen und mahllosen Treiben des publicistischen Organs der ultramontanen Presse, über welches die öffentliche Meinung ihre bereits einstimmige Entrüstung ausgesprochen, die vorgeschriebenen gesetzlichen Schranken ziehen werde, als auch die hiesige israelitische Gemeinde über diese unberechtigten und fortgesetzten Angriffe der Wiener Kirchenzeitung bereits flagbar eingeschritten ist. Die Folgen ähnlicher exceptioneller Preszfälle, in welchen es einem zelotischen ultramontanen Eiferer gestattet sein könnte, den Hass und die Verachtung des Volks gegen irgendeine im Staate gesetzlich tolerierte Religionsgenossenschaft aufzurufen, würden sich nur zu bald von den Juden auf die übrigen okatholischen Religionsselten übertragen, und dürften daher nur zu leicht unvorhergesehene und bellagenswerte confessionelle Conflicte hervorrufen, die zuletzt sogar das Gebiet der so empfindlichen Nationalitätenfrage berühren könnten. Allerdings würden keine blutigen Religionskriege mehr ausbrechen, wie sie unter Ferdinand II. und dem schwachen Karl IX. unter dem Einfluß einer Katharina von Medici stattfinden konnten, und die in unserer aufgeklärten Zeit nachgerade unmöglich geworden sind, wie sehr auch die ultramontane Intoleranz künftig ihr Haupt erhebt und allerwärts ihren Einfluß geltend zu machen strebt. Die aus diesen religiösen, wenn auch unblutigen Wirren entspringenden Folgen würden aber jedenfalls den von denselben berührten Regierungen ernste und nur schwer zu überwältigende Schwierigkeiten bereiten.

— Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 2. Oct. schreibt: „Sicherlich Vernehmen nach hat die österreichische Regierung die Propositionen, welche Dr. v. Bülow in der holstein-lauenburgischen Domänenfrage nach Wien überbracht hat, bestimmt und entschieden zurückgewiesen und erklärt, daß Kaiserliche Cabinet werde die Angelegenheit fortan als eine gemeinsame Angelegenheit aller deutschen Bundesstaaten betrachten und behandeln.“

— Die Oesterreichische Zeitung schreibt unterm 1. Oct.: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat der Vertreter Neapels am hiesigen Hofe, Fürst Petrucci, abermals seine Dimission eingereicht, nachdem die erste und zweite von dem neapolitanischen Hofe in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste dieses Diplomaten nicht angenommen worden war. Seither ist der Verkehr zwischen Neapel und seiner hiesigen Gesandtschaft durch keinen Zwischenfall bezeichnet, der eine Aenderung der Sachlage herbeizuführen geeignet wäre.“

— Aus Gräfenberg wird über das Begräbnis des im Duell mit einem preußischen Lieutenant gefallenen österreichischen Lieutenants Mr. berichtet: „Die Leiche blieb einige Tage über die normale Zeit unbeerdigt. Die Kameraden des unglücklichen Offiziers ließen einen metallenen Sarg anfertigen, der oben mit Glas bedeckt war und das Antlitz sichtbar ließ. Hierdurch ward es möglich, daß der Bruder des Gefallenen, als er in Gräfenberg ankam, noch das Antlitz der Leiche sehen konnte. Aus Brünn war der dortige Feldsuperior in Gräfenberg angelommen. Die Beerdigung fand unter einem großen Andrang und der innigsten Theilnahme aller Bewohner der Umgegend mit allen militärischen Ehren statt. Der Badhauscommandant in Gräfenberg hat zur letzten Ruhestätte für den Gefallenen den schönsten Platz im militärischen Friedhofe ausgewählt. Das Grab wurde von Soldaten gegraben, da keine Todtengräber aufzutreiben waren, die sich der Sache angenommen hätten. Nach der religiösen Ceremonie hielt der Feldsuperior am Grabe eine ergreifende Rede. Als der Sarg in das Grab hinabgelassen werden sollte, fehlten die Leute, welche gewöhnlich diesen Dienst verrichten. Der Badhauscommandant foderte daher die anwesenden Offiziere auf, ihrem Kameraden den letzten Liebesdienst zu erweisen, worauf diese, tief ergriffen, den Sarg in das Grab senkten und zuerst Erde auf die letzte Ruhestätte des Todten warfen, worauf die Mannschaft vollends das Grab ausfüllte.“

Italien.

Sardinien. Die Armonia, welche die Mittheilung Garibaldi's über die Ermordung Ciccaracchio's und seiner Söhne in Zweifel gezogen, wird von der Opinione lebhaft angegriffen. Das Blatt fragt, weshalb die Wiener Zeitung und andere österreichische halbmäßige Blätter über That-sachen schweigen, die Oesterreich zur Last fallen. Diese wagten nicht, die Anklage zurückzuweisen, und die Armonia werde für den Dienst, die Dinge zu entstellen, als Werkzeug gebraucht, weil es nicht viel zu bedeuten habe, ob sie sich einmal mehr durch wissenschaftliche Unwahrheiten blamire.

Neapel und Sicilien. Die Oesterreichische Zeitung schreibt aus Turin vom 26. Sept. über das schon erwähnte Widerstandskomitee in Neapel: „Die neapolitanische Frage hält, wie Sie sich es wol denken können, die Aufmerksamkeit von Groß und Klein gefesselt, und es verschwindet darüber fast gänzlich die Differenz, welche zwischen Toskana und

Piemont selbst obschwebt. In Bezug auf Neapel ist man hier anderer Meinung als in Paris oder in London, und nur Wenige glauben, daß beim Erscheinen der Flotte der Alliierten die gegen eine Erhebung getroffenen Maßregeln ausreichen werden. Wenn man auch in Neapel gründlich überzeugt wäre, daß den Westmächten jeder Ausbruch der Volksleidenschaften sicher nur erwünscht ist, so scheint aber die Ruhe deswegen gefährdet, weil man dort von beiden Seiten einen Losbruch provociren wird. So versichern hierhergekommene Briefe aufs bündigste, daß sich dort ein sogenanntes Widerstandscomite gebildet hat, welches die Lazzaroni gegen Sold einrichtet und die Lehtern beim Erscheinen der verbündeten Flotten zu einer Einschüchterungsdemonstration verwenden will, indem man den Gegnern der Regierung mit einer Wiederholung des 15. Mai 1848 droht. Man malt dahier bereits eine künftige Lazzaronischlacht in allen Details und mit allen Schrecken aus, und wenn dies, wie leicht zu erkennen, nur deswegen geschieht, um die Spannung zu vermehren und den Hass zu vergrößern, so läßt es sich doch nicht absehen, wie weit solchen Gegnern gegenüber, wie die Lazzaroni, es der Revolutionspartei möglich sein wird, sich zu mäßigen. An der Spize des Widerstandscomite stehend nennt man die bekannten Namen Mazza, Morbilli, Merenda, Campagna und Albano. Unterdessen ist die Aufregung unter den hiesigen neapolitanischen Flüchtlingen ungeheuer und ihre jählings lichterloh brennende Phantasie gönnt ihnen weder Ruhe noch Rast."

— Nach dem wiener Fremdenblatt, einer freilich nicht recht zuverlässigen Quelle, hätte der König von Neapel alle kostbaren Leute nach Gaeta schaffen lassen, worüber die Neapolitaner verstimmt seien.

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 30. Sept. lautet: „Die spanische Regierung sendet ein starkes Geschwader in das Mittelmeer. Die Gesamtzahl der Kanonen beträgt 210.“

Frankreich.

Aus Paris vom 1. Oct. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Es wird jeden Tag klarer, daß der Westen nichts Ernsthaftes gegen Neapel unternehmen wird. Ludwig Napoleon oder vielmehr die französische Regierung ging nur auf die englischen Pläne betreffs Neapels ein, weil das londoner Cabinet dachte, auch ohne die französische Flotte seine Schiffe in den neapolitanischen Gewässern kreuzen zu lassen. Frankreich gab deshalb scheinbar nach, und es war von der Absendung der Flotten und der Überprüfung der Gesandten die Rede. Ich schrieb Ihnen sofort, als die Morning Post diese energischen Nachrichten brachte, daß man in den offiziellen Kreisen keineswegs an ein energisches Auftreten glaube. Dies hat sich jetzt vollständig bestätigt. Ich muß noch hinzufügen, daß in der neapolitanischen Frage auch wahrscheinlich gar nichts geschehen wird bis zum Augenblick, wo sich der Kongress in Paris versammelt. Die hiesige Regierung bietet wenigstens Alles auf, um die Sache in die Länge zu ziehen. Was England betrifft, so möchte dasselbe gern die neapolitanische Angelegenheit vor der Wiedereröffnung der Pariser Konferenzen in Ordnung bringen. Frankreich verfolgt aber den entgegengesetzten Zweck, und es wird wol seine Ansichten in dieser Beziehung zur Geltung bringen. Was ihm dabei zustatten kommt, ist das russische Circularschreiben, und die darin enthaltenen Drohungen (?) haben England wieder zu Frankreich hingerrieben. Die hiesigen halboffiziellen Blätter stellen sich, als seien sie empört darüber. Sie haben auch wirklich Befehl erhalten, eine russenfeindliche Sprache zu führen. Die hiesige Regierung soll aber dieses Document eher gekannt haben als die Kölnische Zeitung und ihre Leser, und zwar durch den Grafen Mornay, dem man es vor seiner Absendung mitgetheilt habe. Was Neapel oder vielmehr dessen König betrifft, so hat Hr. Brenier, wenn ich recht unterrichtet bin, und ich habe allen Grund zu glauben, daß ich es bin, die beruhigendsten Erklärungen dem neapolitanischen Hofe gegeben und ihm sogar gerathen, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit beim etwaigen Erscheinen der Flotten, deren Demonstration eine ganz friedfertige sein werde, keine Insurrection ausbreche. — Die Verhaftungen, die infolge des kürzlich entdeckten Complots in ganz Frankreich vorgenommen wurden, sind ungeheuer. In Paris wurden allein in den letzten Tagen über 600 Personen verhaftet. Die Zahl der in Paris seit 14 Tagen verhafteten Personen erreicht beinahe 1000. Man spricht von außerordentlichen Maßregeln.“

— Ein Artikel im Moniteur behauptet, daß die nach Cayenne deportierten politischen Verbrecher immer gut behandelt worden seien und daß der Gesundheitszustand daselbst ein verhältnismäßig guter sei.

Großbritannien.

+ London, 1. Oct. Der amtliche Bericht über Staatskünste während des verflossenen Vierteljahrs bietet ein sehr günstiges Resultat. Im Vergleich mit dem am 30. Sept. 1855 abgelaufenen Quartal stellt sich ein Mehrertrag von 1,114,288 Pf. St. heraus. Die Accise hat einen Mehrertrag von 309,000 Pf. St. geliefert, welcher hauptsächlich auf Rechnung der Spirituosen kommt. Die Hauptentnahme jedoch ist der Einkommensteuer zuzuschreiben. Dieselbe hat einen nicht geringeren Mehrertrag als 752,378 Pf. St. geliefert, was sich aus der Zuschlagssteuer von 2 Pf. auf das Pfund Sterling erklärt. Vergleicht man das am diesjährigen 30. Sept. abgelaufene Jahr mit dem vorhergehenden, so ergibt sich eine Mehreinnahme von 3,211,708 Pf. St. Es ist das eine erfreuliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß das englische Volk bereits jetzt im Jahr 68,156,359 Pf. St. an Abgaben zahlt, ohne daß dadurch, wie es scheint, der Gewerbsleib und Wohlstand eine merkliche Einbuße erleidet. Gassen

wir das ganze Jahr ins Auge, so haben die Zölle einen Mehrertrag von 250,858 Pf. St. geliefert, welche hauptsächlich aus den Thee-, Wein- und Tabakszöllen fließt. Was die Accise betrifft, so beläuft sich der Mehrertrag des Jahres auf 473,608 Pf. St., wozu vornehmlich die auf Spirituosen, Hopfen und Papier gelegten Steuern mitgewirkt haben. Die Einkommensteuer hat für das Jahr im Vergleich mit dem vorhergehenden einen Mehrertrag von 2,275,126 Pf. St. geliefert.

— Neue Nachrichten aus Bombay vom 29. Aug., welche mit der Überlandpost eingetroffen sind, wird auf Befehl der englischen Regierung eine militärische Expedition nach dem Persischen Golf vorbereitet.

Rußland.

Aus Breslau vom 2. Oct. wird geschrieben: „Die Kaiserin-Mutter von Russland ist gestern Abend 6 Uhr in Warschau angekommen, wird am 3. Sept. Nächts in Granica übernachten, am 4. Sept. das Dörfchen in Breslau einnehmen, und an demselben Tage Abends in Dresden eintreffen.“

Donaufürstenthum.

× Semendria, 25. Sept. Es hat sich unter den Serben neuerdings eine Partei zusammengehan, die sich die „wahrhaft nationale“ nennt, vom Auslande und dessen politischen Einwirkungen auf die Regierung nichts wissen will und kürzlich sogar den Fürst-Regenten aufgesodert hat, fortan einzige und allein nur in Kragujevac, als dem politischen und geographischen Mittelpunkte des Landes, Hof zu halten. Diese in sehr überschwänglichen, aber keineswegs zierlichen Worten abgefasste Aufforderung ward natürlich in geziemender Weise abgewiesen; denn obwohl nicht zu leugnen ist, daß Kragujevac der Centralpunkt Serbiens, so ist es doch eben nur in geographischer Hinsicht, und in Betreff der inneren Landesverwaltung während andererseits das dicht an der Donau belegene Belgrad den Haupt des Handels, der Civilisation und sämmtlicher internationaler Beziehungen zu den civilisierten Staaten Europas bildet; Kragujevac ist das Herz Belgrad aber das Haupt des Landes, und die Donau ist die große Lebensader, durch welche Serbien den Zufluss abendländischer Produkte und abendländischer Besitzung, mithin das eigentliche, wahre Leben empfängt; diese sahen schon zu Olim's Zeiten die damals souveränen Regenten des Fürstenthums ein, indem sie nach dem Verluste des an Bosnien gefallenen Prešnja nicht nach Kragujevac zogen, sondern ihre Residenz von der südlichen Landesgrenze direct an die nördliche, in das dicht an der Donau belegene Semendria verlegten, und wenn der Hof gegenwärtig abwechselnd in Belgrad und in Kragujevac residirt, so geschieht letzteres doch nur ebendarum, weil Kragujevac Sitz unsers Hochadels und weil es seit einem halben Jahrhundert Sitz der inneren Landesverwaltung ist, die aber auch wol bald nach Belgrad verlegt werden dürfte, wenn anders das Gerücht sich bewahrheitet, welches mit großer Gewissheit von einer auf dem nächstzusammenstehenden Pariser Kongress erfolgen sollen Erblichkeitserklärung der Regentenwürde im Fürstenhause Karageorgewitsch spricht. — Bereits seit zwei Monaten zwischen der diesseitigen Regierung und der österreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gepflogene Unterhandlungen wegen einer von dieser Gesellschaft auf der Morava zu begründenden Dampfschiffahrt sollen, wie man vernimmt, einem günstigen Abschlusse nahe sein; für Semendria, welches hart an dem Ausflusse der Morava in die Donau liegt und welches sodann sachgemäß die Hauptstation der neuen Linie zu bilden hätte, würde das Zustandekommen des Projects von ungemeinem kommerziellen und mercantilen Nutzen sein. Außergewöhnliche Kosten können keinem der betreffenden contrahirenden Theile erwachsen; denn genaue Sondirungen des Bettels der Morava haben ergeben, daß dieselbe, um Dampfschiffe zu tragen, keiner Regulirung bedarf. Ein anderes ungewöhnliches Project, zu dessen Ausführung Fürst Alexander der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft die Hände bietet, ist jenes, welches sich auf die Umgehung der Donaustromschnellen am Eisernen Thore bei Osowa bezieht. Es soll dort nämlich auf diesseitigem Ufer am Fuße der hinreichendes Vorland bietenden Gebirgslette ein circa 38 Klafter breiter Kanal (ohne Schleusenbegrenzung) gegraben werden, tief genug, um auch den schwerbeschleppsten Schiffen den Durchgang zu ermöglichen, sodass jedes Fahrzeug Stromab- und Stromaufwärts zu passiren im Stande sein wird, ohne jemals die gefährliche Strecke zwischen den Felsen des Eisernen Thores, die sodann seitwärts zur Linken liegen bleiben, berühren zu müssen. Der Kaiser von Österreich soll diesem Plane seine volle Bestimmung ertheilt haben, und dürfen die betreffenden Ausgrabungsarbeiten mit dem Mai nächsten Jahres wahrscheinlich ihren Anfang nehmen. — Die Unionsbestrebungen in der Moldau und Walachei gewinnen dadurch, daß Frankreich sich ihnen sehr günstig zeigt, immer mehr Theilnehmer und Anhänger, selbst unter Jenen, die noch vor kurzem entschiedene Gegner dieser Bestrebungen waren; zwar hoffen die wenigsten der Unionspolitiker, daß schon die nächste Zukunft ihre Pläne realisiren dürfte; aber sie geben sich der festen Überzeugung hin, den Grundstein zu einem Gebäude gelegt zu haben, welches, ob früher oder später, jedenfalls aber noch vor dem Eintritt des 20. Jahrhunderts zu stande gebracht werden würde. — In Bulgarien haben neuerdings — und, wie es heißt, nicht ohne Veranlassung von russischer Seite her — verschiedene kleine Insurrektionen stattgefunden, die zwar alle glücklich im Keim erstickt wurden, deren zerstreute Theilnehmer aber die Unsicherheit jener Provinz durch von ihnen verübte Raubereien noch mehr erhöhen und gleichzeitig die Insurrectionspropaganda von Berg zu Berg, von Thal zu Thal weiterverbreiten. „Sehnstüdig schaut der größte Theil der bulgarischen Bevölkerung“, heißt es in einem Briefe aus Widdin, „nach den drei Donau-

fürstenthümern hinüber, hoffend, daß auch für Bulgarien, dessen Petition von der Pforte ignoriert wurde, unter dem Beifand Europas die Stunde der Lastrennung vom Osmanenreiche schlagen werde, harrend der schönen Zeit, wo es hierzulande nicht mehr ein Unglück sein wird, Christ zu sein!"

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze wird der Agramer Zeitung unterm 19. Sept. geschrieben: „Dieser Tage kam der französische Consul von Skutari nach Cettinje und hatte mit dem Fürsten eine lange Besprechung. Man hält allgemein dafür, daß diese Kreise den Zweck hatte, den Fürsten zu einem Vertrage mit der Türkei zu bewegen, infolge dessen Montenegro und Verda als der Hohen Pforte angehörig erklärt und zu einem Herzogthum ohne Tributpflichtigkeit und unter der Herrschaft der Dynastie Petrovitch erhoben werden sollten, wobei die Bestätigung des Fürsten dem Sultan vorbehalten bliebe. Anfangs schien es, daß der französische Consul vom Fürsten eine ablehnende Antwort erhalten; nachdem dieser sich aber überzeugt haben mag, daß er von keiner europäischen Macht Unterstützung zu hoffen habe und er somit genötigt wäre, allein gegen die osmanische Regierung zu kämpfen, so scheint es, daß er einem solchen Vertrage nicht abgeneigt sei und nur einige Aenderungen, worunter auch die Vergrößerung des gegenwärtigen Territoriums, wünsche. Diese Nachrichten erhalten in einer Ansprache des Fürsten an den Senat ihre Bestätigung. Die Unzufriedenheit darüber, daß Montenegro nach so vielen Jahrhunderten, nach so blutigen Kämpfen, ohne allen Widerstand wieder unter die türkische Oberherrschaft fallen sollte, ist groß und allgemein. In kurzem hoffe ich in der Lage zu sein, Ihnen Näheres über diese wichtige Angelegenheit mitzuteilen.“

Mexico.

Newyork, 17. Sept. Der Aufruf des Präsidenten an die Milizen von Illinois und Kentucky, für die Vertheidigung der „Gesetze und der Ordnung“ nach Kansas zu ziehen, beginnt seine Früchte zu tragen. In Boston hat man eine Petition an den Gouverneur des Staats Massachusetts in Umlauf gesetzt, an deren Spitze sich 300 der ersten Kaufleute der Stadt mit ihren Namensunterschriften gestellt haben und welche folgendermaßen lautet: „An Se. Exc. den Gouverneur des Gemeinwesens von Massachusetts. Die unterzeichneten stimmfähigen Bürger von Massachusetts ersuchen Ex. Exc. ergeben zu, zu besonderer Sichtung und so bald als möglich den allgemeinen Gerichtshof dieses Gemeinwesens einzuberufen, um die gefährdete Sicherheit des Lebens und Eigentums der Söhne und Töchter von Massachusetts im Territorium Kansas und die Frage der anzuvwendenden Mittel zu ihrer Unterstüzung und Vertheidigung in Erwägung zu ziehen.“ Gouverneur Bashford von Wisconsin hat einen ähnlichen Schritt gethan, indem er eine Erklärung veröffentlicht hat, wonach Alle, die aus seinem Staate nach Kansas ausgewandert sind, nicht aufgehört haben, Bürger Wisconsins zu sein, und daher unter dem Schutz der Gesetze und Behörden dieses Staats sich befinden. Wenn solche Acte nicht die Erweiterung des Bürgerkriegs über die ganze Union nach sich ziehen, so sind sie doch charakteristische Zeichen desselben, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Denselben Stimmungen und Tendenzen begegnen wir auch im Süden, obwohl sie uns von dieser Seite weniger überraschen. Die Legislatur des Staats von Texas hat 50,000 Doll. aus der Staatskasse votirt, um mit ihrer Hülfe slavenfreudliche Emigranten nach Kansas zu schicken. In den übrigen Sklavenstaaten werden Menschen und Geldbeiträge mit der erklärten Absicht gesammelt, das Vorgehen der Bundesregierung durch Freicorps zu unterstützen. Es ist undenkbar, daß dieser Kreuzzug von den südlichen Staaten sollte fortgeführt werden, ohne entsprechende Handlungen auf Seiten des Nordens hervorzurufen. Um Ihnen übrigens eine Idee zu geben, was für „Gesetze“ das sind, die durch die Macht der Waffen aufrechterhalten werden, erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele anzuführen. Es heißt wörtlich unter Anderm: „Wofern irgendein freier Mann durch Wort oder Schrift aufstellt oder behauptet, daß Niemand ein Recht habe, Sklaven in diesem Territorium zu halten, oder wofern ein solcher irgendein Buch, Blatt, Magazin, Pamphlet oder Circular, welches eine Leugnung des Rechts der Sklaverei in diesem Territorium enthält, in dieses Gebiet einführen, drucken, veröffentlichen, in Umlauf setzen oder seine Einführung, Druck, Veröffentlichung oder Circulation veranlassen sollte, so soll ein solcher des Landeshochverrats schuldig sein und durch Gefängnis mit schwerer Arbeit für die Dauer von nicht weniger als zwei Jahren bestraft werden.“ Ein zweites Gesetz verordnet in derselben Weise eine Strafe von fünf Jahren schwerer Gefängnisarbeit gegen Jeden, der eine Meinung, Gefühl, Lehre, Rath oder Andeutung ausspricht, welche geeignet scheint, eine ordnungswidrige, gefährliche oder widerständige Missstimmung unter den Sklaven des Territoriums hervorzubringen. Ferner bedroht ein drittes Gesetz mit Todesstrafe oder mit schwerem Gefängnis bis zu 10 Jahren Jeden, der einen Sklaven zur Flucht überredet, oder ihm dazu behilflich ist, oder auch einem Dritten bei einer solchen Handlung Vorschub leistet. Diese Gesetze wurden von der Border-Russian-Legislatur unter dem Schutz des Generals Atchinson erlassen und sollen jetzt durch die Bundesstruppen und die Illinois-Kentucky-Milizen auf Befehl des Hen. Pierce ausgeführt werden. (Köln. Z.)

Das National-Kansas-Comité in Newyork hat an die Bewohner der slavenfreien Staaten folgenden Aufruf erlassen:

Freunde! Die Sache der Freiheit und Humanität in Kansas ist in einer kritischen, aber keineswegs verzweifelten Lage. Die wirklichen Freistaatenbewohner von Kansas zählen jetzt (nach den zuverlässigsten Berichten) nicht weniger als 30,000 Seelen, während die wirklichen Proslavereianstalter nicht 5000 zählen. Zwischen diesen war und konnte keine Frage sein in Bezug des Übergewichts an Waffen oder Boten. Die Freistaatenbewohner, da sie aus weiter Ferne gekommen sind, wurden der Natur

der Flüge nach permanenten Ansiedler, welche in dem Territorium zu leben und zu sterben erwarten. Dasselbe war mit der andern Partei nicht der Fall. Missouri, dessen offene und eingestandene Politik es ist, Sklavenhalter anzusiedeln und die Freistaatenmänner aus Kansas zu vertreiben — Missouri, welches de facto als Staat austritt und von vielen südlichen Staaten unterstützt wird, konnte jeden Augenblick Hunderte und Tausende von Freibeutern in das Territorium werfen und es so sehr zu einer Hölle machen, daß die fleischlichen, dem Gesetz gehorsamen Männer aus dem Norden es mit ihren Familien nicht würden bewohnen können. Zwischen diesen Freibeutern und den Freistaatenansiedlern und nicht zwischen den Letzteren und den Proslavereianstaltern hat der Kampf im letzten Monat stattgefunden. Während unsere Freistaatenmänner den Kampf mit den Truppen der Vereinigten Staaten aufnehmen werden, sind sie nichtsdestoweniger entschlossen, ihr verfassungsmäßiges Recht, Waffen zu tragen, und ihr von Gott stammendes Recht, diese Waffen zum Schutz ihres Lebens und des Lebens ihrer Familien gegen mörderische Banditen, unter welcher Maske sich dieselben auch zeigen mögen, entschlossen aufrechtzuhalten.

Der New-York Herald erhält von seinem londoner Correspondenten den von Lord Clarendon und Señor Sternan gezeichneten Vertrag zur Beilegung der centralamerikanischen Schwierigkeiten. Der erste Artikel erklärt die Inseln Ruatan, Bonala, Helena, Utila und Barbareta zu einem „freien Gebiet unter der Souveränität der Republik Honduras“, und verbürgt denselben 1) das Recht municipaler Selbstregierung, 2) Schrurgerichte, 3) vollkommene Religionsfreiheit, 4) Freiheit von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen und von allen Vermögenssteuern, welche sich die Municipalität nicht zum Nutzen des freien Gebiets selbst auflegt, 5) Freiheit von aller Militärpflicht außer zur eigenen Vertheidigung und innerhalb der Grenzen des Gebiets. Die Republik Honduras verpflichtet sich, keinerlei Befestigungen auf den genannten oder andern Inseln zu errichten, die Inseln an keine andere Macht abzutreten und niemals die Einführung der Negerklaverei auf denselben zu dulden. Der zweite Artikel besagt, daß die kontrahirenden Theile die Ueberinkunft allen andern Seemächten mittheilen und letztere zum Beitreitt einladen werden.

Königreich Sachsen.

Dresden, 2. Oct. Der hiesige Rath hat soeben die Uebersicht der Einnahmen- und Ausgaben bei dem communlichen Haushalt der Stadt Dresden auf das Jahr 1855 in Vergleichung mit dem festgesetzten Haushaltplan veröffentlicht. Nach dieser Uebersicht hat die mit 268,557 Thlrn. veranschlagte Einnahme des Jahres 1855 einen Ettrag von 286,623 Thlrn., mithin ein Mehr von 18,066 Thlrn. geliefert, während die mit 264,796 Thlrn. veranschlagt gewesene Ausgabe nur um 195 Thlr. überschritten worden ist, sodaf die Einnahme die Ausgabe bedeutend überschreitet, indem der Abschluß statt des im Haushaltplane postulirten Ueberschusses von 3760 Thlrn. einen solchen in der Höhe von 21,631 Thlrn. (mithin 17,870 Thlr. mehr, als veranschlagt war) herausstellt. (Dr. J.)

Eine umfängliche Verordnung des Ministeriums des Innern und des Cultus vom 30. Sept. d. J. betrifft die Ausführung des Gesetzes vom 11. Aug. 1855 über die Organisation der Behörde in der untersten Instanz innerhalb des Geschäftskreises der genannten Ministerien. Es werden dadurch die Verwaltungsbezirke des Königreichs neu abgegrenzt, um die Uebereinstimmung zwischen den Verwaltungsbezirken und Gerichtsbezirken aufrechtzuhalten. Eine völlige Uebereinstimmung ist indessen wol nicht zu erreichen, denn es heißt in §. 5 der Verordnung: „Es ist bei der Eintheilung des Landes in Gerichtsämter nicht zu umgehen gewesen, daß hin und wieder die aus mehreren Dirschäften, Dirschtheilen und einzelnen Grundstücken zusammengesetzten Parochien und Schulbezirke von der Grenze der Gerichtsämter durchschnitten werden und daß daher ein Theil derselben dieselben, ein anderer Theil jenem Gerichtsamt einbezirkert worden ist. In Fällen dieser Art steht die weltliche Kirchen- und Schulinspektion mit Einschluß der Verwaltung und resp. Beaufsichtigung der in das Kirchen- und Schulwesen einschlagenden Stiftungen demjenigen Gerichtsamt zu, in dessen Bezirk das Kirchen- oder Schulgebäude liegt. In der Mittelinstanz ist diejenige Kreisdirektion als Consistorialbehörde die zuständige, in deren Sprengel jenes über den Kirchen- oder Schulort competente Gerichtsamt einbezirkert ist.“ Nach §. 7 kommt das zeitherige Verhältniß, nach welchem die Stadträthe der oberlausitzer Bierstädte Budissin, Löbau und Zittau auch nach erfolgter Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat hinsichtlich der lehtern untergeben gewesenen Dirschäften in ihrer Stellung als Verwaltungs- und Gemeindeobrigkeit verblieben sind und die damit verbundenen Befugnisse, einschließlich der aus der Kirchen- und Schulinspektion folgenden, ausgeübt haben, als mit der Bestimmung in §. 6, 7 des Gesetzes vom 11. Aug. v. J. unvereinbar, von jetzt an in Wegfall und es gehen diese Befugnisse im ganzen Umfange auf diejenigen Gerichtsämter über, in deren Bezirken die betreffenden Dirschäften gelegen sind. §. 8 handelt darüber, daß die Gerichtsämter sowol wie die Stadträthe anzugeben haben, welches Blatt sie zur Bekanntmachung ihrer amtlichen Mittheilungen wählen. §. 10 handelt von der Sicherheitspolizei in den Städten. In Dresden und Leipzig bleibt es bei den bestehenden Zuständen. Für die übrigen Städte wird angeordnet, daß „die Geschäfte der Sicherheitspolizei von den übrigen städtischen Geschäften hinsichtlich der Atemhaltung und Registrierung, sowie, soweit thunlich, auch hinsichtlich der dafür anzurlegenden Expeditionslocalitäten zu trennen sind. Der Geschäftsgang in denselben ist burokratisch. Eine Mitwirkung der übrigen Rathsmitglieder dabei tritt nur insoweit ein, als der Bürgermeister einzelne Sachen zur collegialen Berathung des Stadtraths zu stellen für angemessen findet. Auch in diesen Fällen bleibt er jedoch für die gefassten Beschlüsse und deren Ausführung verantwortlich und ist daher an die Majoritätsansicht nicht gebunden.“

Handel und Industrie.

Leipzig., 3. Oct. In der gestrigen dritten Sitzung der 5. Classe der 50. Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigesetzten Nummern: 5000 Thlr. auf Nr. 35.693. 2000 Thlr. auf die Nrn. 39.228 und 15.296. 1000 Thlr. auf die Nrn. 8333. 8965. 17.520. 35.247. 35.162. 36.127. 27.113. 11.702. 25.558. 51.005. 44.481. 18.243. 22.393 und 40.065. 400 Thlr. auf die Nrn. 14.159. 19.356. 7604. 7351. 32.530. 23.668. 11.967. 39.688. 42.074. 599. 15.865. 26.139. 4663. 6062. 11.876. 25.482. 47.257. 36.180 und 48.303. 200 Thlr. auf die Nrn. 4349. 26.097. 13.746. 50.641. 40.389. 18.320. 40.824. 30.375. 5476. 13.930. 5345. 13.714. 13.682. 43.278. 4542. 4218. 6079. 27.083. 16.319. 41.373. 27.473. 24.085. 5041. 10.503. 34.149. 39.085. 9098. 21.906. 5422. 46.696. 40.940. 2803. 1565. 29.019. 34.934. 33.611. 34.552. 35.155 und 24.045.

Börsenberichte.

Berlin., 2. Oct. Sonds und Geld. Freiheit. Anl. 99½ bez.; Präm.-Anl. 112½ bez.; Staatschuld-Sch. 83½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Brd. 110 bez.

Ausländische Sonds. Poln. Schaf-Obl. 81 Br.; Poln. Pföldr. neue 88½ G.; 500-Fl.-Loose —; 300-Fl.-Loose 92 bez.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 133 bez.; Berl. Kassenverein 111 G.; Braunschweig. Bankact. 150 bez.; Weimar 134 bez.; Roskoder —; Geraer 108½—109 bez.; Thüring. 101—102 bez. u. G.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 102½ bez.; Vereinsbank 101 bez.; Bremer 114 G.; Luxemburger 102 Br.; Darmstädter Bettelbank 107½—108½ bez. u. G. — Darmst. Creditbank. alte 145—148 bez., neue 131½, 130½—136½ bez.; Leipziger 110—110½ bez.; Melninger 102—103—102½ bez. u. Br.; Coburger 98 etw. 94—95 bez.; Dessauer 104½—105 bez.; Moldauische Creditbank 102½—103½ bez.; Destr. 166—167—166 bez.; Gensler 88—90 bez. — Destr.-Commanditakt. 127, 126½, 127½ bez.; Berl. Handelsgesell. 108½—109—108½ bez. u. G.; Berl. Bankverein 103—103½ bez. u. G.; Schlesischer 103—103½ bez.; Preuß. Handelsgesellschaft 101 bez.; Saar. Gr.-G. 106½—107½ bez.

Eisenbahnscheine. Berlin-Anhalt 160½ bez.; Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 103½ bez.; Pr.-Act. —; Berlin-Potsdam-Magdeburg 128 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90 Br., C. 98 bez.; Berlin-Stettin 140—141 bez.; Pr.-Act. —; Rdm.-Minden 152½—153½ bez.; Pr.-Act. 100½ bez.; 2. Em. 5pc. —; 4pc. —; 3. Em. 4pc. —; 4. Em. —; Rosl.-Oderberg (Wilsch.) alte 168—165 bez., neu 150 bez.; Pr.-Act. —; Düsseldorf-Erftfeld 145 bez.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 45 Br.; Pr.-Act. —; Br. B.-Nordb. 5 bez.; Pr.-Act. 100 Br.; Oberschl. Lit. A. 194—194½ bez.; B. 172 Br.; Rheinische, alte 112 bez., neu —; neueste 98 bez.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 126—127½ bez.; Pr.-Act. 99½ bez.

Wechsel. Amsterd. f. 141½ G.; 2 M. 140½ G.; Hamburg f. 151½ bez. 2 M. 149½ G.; London 3 M. 6. 17 bez.; Paris 2 M. 78½ G.; Wien 2 M. 94½ bez.; Augsburg 2 M. 101½ bez.; Leipzig 8 Ig. 99½ Br.; 2 M. 98½ Br.; Frankf. a. M. 2 M. 56. 12 bez.; Petersburg 105 Br.

Breslau., 2. Oct. Destr. Bankn. 95½ Br.; Hamburg, 1. Oct. Berlin-Hamburger 103 Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kiel 128 Br. — G.; Span. Anteile 1½ pc. 22 Br.; Span. Inf. 3pc. 35 Br. 34½ G.; London —; Disc. —; Zinsk. —

Frankfurt a. M., 2. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Bergbach 137 bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 81 Br. 80½ G.; Frankf. Bankact. 114½ Br.; Destr. Nationalbankact. 1190—1195 bez.; Spec. Met. 77½ Br.; 4½ pc. Met. 67½ Br., 67 G.; 1834er Loosse —; 1839er Loosse 117 G.; bad. 50-Fl.-Loosse 84½ G.; fürbess. Loosse 39 Br. 38½ G.; 3pc. Spanier 38½ Br. 37½ G.; 1½ pc. 23½ Br. 7½ G.; Wien 112½ Br. 112½ bez.; London 116½ Br.; Amsterdam 100 G.; Destr. 6 Br. G.

Wien., 2. Oct. Staatschuldverschreib. 5pc. 82½; Nationalbank. 83½; do. 4½ pc. —; 1839er Loosse 124½; 1854er Loosse 106; Bankact. 1067; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 326; Nordb. 2640; Elisabeth-Bahn 193½; Donaudampfschiffahrt —; Creditbank 338; Augsburg 106½; Hamburg 77½; London 10. 13; Paris 122½; Gold 108½.

Paris., 1. Oct. Die 3pc. Rente begann per Liquidation zu 67.50 und schloß zu 66.45. Per Ende Monats eröffnete die Rente zu 67.55, stieg, nachdem Consols von Mittwoch 12 Uhr 93 gemeldet waren, auf 67.95, wich, als Consols von Mittwoch 1 Uhr ½ Proc. niedriger (92½) eingetroffen, auf 67.35 und schloß in matter Haltung, aber bei lebhaftem Umtage zur Notiz. Schlussurteil: 3pc. Rente 67.30; 4½ pc. 90; Credit-mobilieractien 1510; Span. 3pc. 38½; 1pc. 24½; Silberanl. 87; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 785; Lombard. Eisenbahnact. 612.

Getreidebörsen. Berlin, 2. Oct. Weizen loco 70—100 Thlr., 90psd. schlesischer 88 Thlr. bez.; Roggen loco 50—54 Thlr., schwimm. 85—86psd. 53½ Thlr. per 82psd. bez.; Oct. 51½—52—51½ Thlr. bez. u. G. 51½ Br.; Oct./Nov. 50½—51—

50½ Thlr. bez. u. G., 50½ Br.; Nov./Dec. 50—49½ Thlr. bez. u. G., 50 Br.; Frühjahr 48½—48 Thlr. bez. u. G., 48½ Br. Gerste, große 44—48 Thlr. Hafer 20—31 Thlr. Rübsöl loco 17½ Thlr. bez.; Oct. 17—17½ Thlr. bez. u. Br. 17 G.; Oct./Nov. 16½ Thlr. bez. u. G. 17 Br.; Nov./Dec. 16½—17½ Thlr. bez. u. G. 16½ Br.; Dec./Jan. 16½ Thlr. Br. 16½ G. Beinöl loco 15½ Thlr. Br.; Lieferung 15 Thlr. Br. Spiritus loco ohne Fass 29½—29 Thlr. bez., mit Fass 28½ bez.; Oct. 28½—29—28½ Thlr. bez. u. Br. 28½ G.; Oct./Nov. 27½—28—27½ Thlr. bez. u. Br. 27½ G.; Nov./Dec. 26½ Thlr. bez. u. Br. 26½ G.; Dec./Jan. 26 Thlr. bez. Br. u. G.; April/Mai 26½—25½ Thlr. bez. u. G. 26 Br.

Weizen angeboten. Roggen loco gefragt. Termine sehr fest und steigend; gefindigt 150 Bispel. Rübsöl wesentlich besser bezahlt; gefindigt 100 Gtr. Spiritus in matter Haltung; gefindigt 20.000 Quart.

Breslau., 2. Oct. Weizen weißer 82—105 Gtr., gelber 82—99 Gtr. Roggen 52—60 Gtr. Gerste 42—50 Gtr. Hafer 27—30 Gtr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12 Thlr. G.

Stettin., 2. Oct. Roggen Oct. 50 G.; Oct./Nov. 50 Br.; Frühjahr 49. Spiritus 12, Oct. 12—12½, Oct./Nov. 13—13½; Frühjahr 14 bez.

Leipziger Börse am 3. Oct. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusso excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusso excl. Zinsen.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 & 3½%	—	83½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—
kleinere —	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1855 v. 100 —	—	77½	do. do. do. — 5½	—	79½
- 1847 v. 500 —	—	98	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 —	—	80½
- 1852 u. 1855 v. 500 —	—	98	do. do. Loosse v. 1854 do. —	—	—
v. 100 —	—	99	Wiener Bankact. per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 4½%	—	101	Leipz. Bankact. à 20 & per 100	166	—
do. —	—	—	Dess. Bankact. L. A. B. à 100 & pr. do.	—	138½
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½%	85½	—	C. à 100 — do. —	—	124
kleinere —	—	—	Braunsch. B.-A. alte 100 — do. —	—	150½
Act. d. Sachsl.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4½%	—	98	Weim.-B.-A. lit. A. B. à 100 — do. —	—	134½
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3½%	—	95	Gericke'sche Bk.-Act. à 200 — do. —	—	109½
kleinere —	—	—	Thüringische — 4200 — do. —	—	106½
— 4½% 100 —	—	100	Lpt.-Dresden. E.-Act. à 100 — do. —	—	290
do. —	—	—	Löb.-Zitt. do. Lit. A. à 100 — do. —	—	62
Sächsische erbl. Pfandsbriefe v. 500 & 3½%	86½	—	Alberts-Eish.-Act. à 100 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & 3½%	91½	—	Magd.-Leipz. do. à 100 — do. —	—	342
v. 500 & 3½%	—	—	Thüringische do. à 100 — do. —	—	129½
v. 100 u. 25 & 4%	99	—	Berlin-Anhalt do. à 200 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & 4%	—	—	Berl.-Stett. do. à 100u. 200 — do. —	—	—
do. —	—	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 — do. —	—	—
do. —	—	—	Fr.-Wlh.-Norl. do. à 100 — do. —	—	—
do. —	—	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. à 11% — do. —	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3½%	102	—	Act. d. Allg. deut. Cred.-Analyst. zu Leipzig à 100 & per 100	—	110½
do. Schuld-Sch. 1854 à 3½%	—	—	—	—	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4½%	98½	—	Net. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenschr. v. 1000 u. 500 & 3½%	85	—	Kurhess. Anh.-Koth. u. Bernh. Schwrb.-Rudol. u. Meining. Kassenschr. à 1 u. 5 & —	—	—
St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3½%	—	—	And. diverse ausl. dgt. à 1 u. 5 & —	—	—
Staatschuldisch. à 100 à 3½%	—	—	—	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusso.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusso.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam — k. S.	—	142½	Wien per 150 Fl. — k. S.	—	95½
pr. 250 Ct. — 2 Mt.	—	—	im 20-Fl.-Fuss. — 2 Mt.	—	94½
Augsburg — k. S.	103½	—	— 3 Mt.	—	—
pr. 100 Ct. — 2 Mt.	—	—	Augustsd. à 5 & 4½ & ½ Mk. Br. n. 21 K. S. G. — auf 100	—	—
Berlin per 100 — k. S.	—	—	Preuss. Friedrichsdor. à 5 & —	—	—
Pr. Cr. — 2 Mt.	—	—	idem — auf 100	—	—
Bremen pr. 100 — k. S.	110½	—	Andere ausländische Louisdor. à 5 & nach geringerem Ausmünz-Fusso. — auf 100	—	—
Lübeck pr. 100 — k. S.	—	—	Kais. russ. wücht. halbe Imper. à 5 Rp. — per Stück	10½	—
Pr. Cr. — 2 Mt.	—	—	Holländ. Duc. à 3 & — auf 100	—	5. 14
Frankfurt a. M. — k. S.	57½	—	Kaiserd. do. do. — do. —	6	—
pr. 100 Fl. in S. W. — 2 Mt.	—	—	Breslau. do. à 6½ As. — do. —	6½	—
Hamburg — k. S.	—	—	Paasir. — do. à 6½ As. — do. —	—	—
pr. 300 Mk. Boo. — 2 Mt.	—	—	Conv.-Spec. u. Gulden — do.		

Heute am 4. Ziehungstage fiel in meine Collecte
100,000 Thlr. auf Nr. 17,532.
 Leipzig, den 3. Oct. 1856. **C. F. Bühring.**

In heutiger 4. Ziehung 5. Classe 50. Lotterie fielen in meine Collecte:
40,000 Thaler auf Nr. 13,718.
 2000 Thlr. auf Nr. 34,059.
 2000 Thlr. auf Nr. 44,396.

Leipzig, den 3. Oct. 1856.

C. Riebel,
 Grimmaische Strasse Nr. 14.

[3603]



Modernität.

Das Magazin eleganter Herren-Anzüge und Schlafröcke von
Adolph Behrens aus Berlin, Schneidermeister und Hoflieferant Sr. A. Hohheit des
 Prinzen von Preußen,
 befindet sich während der hiesigen Messe wie früher
 am Markt in der alten Wage, im Communalgarden-Bureau 1 Treppe hoch.
 In einer überraschend reichen und geschmackvollen Auswahl der prachtvollsten
Herbst- und Winter-Anzüge

bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden, resp. den Besuchern Leipzigs nachstehend außergewöhnlich billigen Preis um so mehr stellen zu können, als ich Gelegenheit hatte, viele bedeutende Posten französische und Brünner Tuche und Duckwolle für die Hälfte des Wertes einzukaufen, weshalb ich die eleganten Kleider um **50 % billiger** als zur vorigen Messe verkaufe, und zwar:

	Neeller Werth.	Neeller Werth.
500 elegante Winter-Twee	2, 2½, 3 Thlr.	4, 5, 6 Thlr.
500 dergl., extrafein	4, 6, 8 Thlr.	8, 12, 16 Thlr.
200 Fracks mit Seide oder Tuchrocke	4, 5, 6 Thlr.	8, 10, 12 Thlr.
200 dergl., Prachtexempl.	7, 8, 9 Thlr.	14, 16, 18 Thlr.
1000 feine schwere Bekleider	1½, 2, 2½ Thlr.	3, 4, 5 Thlr.
500 dergl., höchst nobel	3, 4, 5 Thlr.	6, 7, 9 Thlr.
2000 eleg. Westen in allen Stoffen	20 Rgr., 1, 2 Thlr.	1½, 2, 5 Thlr.

Wiederverkäufern bewillige ich einen aufschlitzlichen Rabatt.

Solidität.

Schneidermeister und Hoflieferant Sr. A. Hohheit des
 Prinzen von Preußen,
 befindet sich während der hiesigen Messe wie früher
 am Markt in der alten Wage, im Communalgarden-Bureau 1 Treppe hoch.
 In einer überraschend reichen und geschmackvollen Auswahl der prachtvollsten
Herbst- und Winter-Anzüge

bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden, resp. den Besuchern Leipzigs nachstehend außergewöhnlich billigen Preis um so mehr stellen zu können, als ich Gelegenheit hatte, viele bedeutende Posten französische und Brünner Tuche und Duckwolle für die Hälfte des Wertes einzukaufen, weshalb ich die eleganten Kleider um **50 % billiger** als zur vorigen Messe verkaufe, und zwar:

	Neeller Werth.	Neeller Werth.
1000 vier-doppelt watt. Schlafröcke	1, 1½, 2 Thlr.	2½, 3, 4 Thlr.
500 dergl. in Tuch, Sammet, Laima mit Tuch,	futter	3, 5, 7 Thlr.
1000 eleg. Westen in allen Stoffen	20 Rgr., 1, 2 Thlr.	14, 16, 18 Thlr.

Wiederverkäufern bewillige ich einen aufschlitzlichen Rabatt.

[3607]

Metall-Buchstaben zu Firmen etc.

in jeder Schriftart und Größe, echt vergoldet oder lackirt in allen Farben, aus der Fabrik von
P. J. Thouret in Berlin, empfiehlt zu Fabrik-Preisen **Pietro Del Vecchio**

[3529—31]

in Leipzig, am Markt Nr. 9.

Reelle Bedienung in Nr. 14, Grimmaische Str. 14.

Um Auctions-Rosten

zu ersparen sollen und müssen die prachtvollsten

Herrenkleider und Schlafröcke

in kolossal Auswahl nicht nur zu spottbilligen Preisen, sondern bedeutend billiger als in den teuren Läden, wo die Käufer die Miete mitbezahlen müssen, verkauft werden, so daß das Überzeug nicht einmal daran bezahlt wird, und zwar:

- 1000 Herbst- und Winter-Kleidere von 1½, Thlr.
- 1000 dergleichen englische und französische Nouveautés von 3 Thlr.
- 200 elegante Berliner, Orloffs und Naglans von 4 Thlr.
- 1000 prachtvolle Bekleider von 1 Thlr.
- 2000 Schlafröcke, Westen, Kapuzen und amerikanische Regenröcke von 1 Thlr.

Nur einzig und allein

Nr. 14 Grimmaische Straße Nr. 14
 im Rensilber-Laden, neben Herrn Hawsky.

Nr. 14 — Spottbillig — Nr. 14 Grimmaische Str. 14.

Eisenhuthsche Stiftung.

In Folge der unterm 8. Mai 1855 in diesen Blättern von uns eröffneten Concurrenz zu Erlangung des von dem im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Sächsischen Hofrat Herrn **Wilhelm Christoph Eisenhuth** in seinem Testamente ausgeteilten Preises war nur eine Abhandlung bei uns eingegangen, als deren Verfasser sich bei Eröffnung der Schedel der Buccalaureus juris Herr **Bernhard Friedreich Zerener** aus Dresden ergeben hat. Dieser Arbeit ist von uns der Preis zuerkannt worden, was wir in Gemäßheit von §. IV. und XII. der Stiftungsurkunde hiermit bekannt machen.

Leipzig, den 1. October 1856.

Die Juristenfacultät.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Materialienverwalter Althof bei der Saline Dörrnberg mit Fr. Charlotte Barthold in Leubnitz. — **Fr. Hermann Hörichs** in Merseburg mit Fr. Anna Köhler in Dresden. — **Fr. von preuß. Steuerinspektor und Zollvereinskontrolleur N. Lehmann** zu Kempen in Batern mit Fr. Valerie v. Bachmann in Dresden. — **Fr. Franz Schilbach** in Annaberg mit Fr. Auguste Kempe in Döderau.

Getraut: Fr. Cand. rev. min. Julius Sterzel in Annaberg mit Fr. Marie Langöhl aus Gauvin.

Geboren: Gen. Roland Engel in Hamburg eine Tochter. — Gen. Fr. Aug. Florenz in Leipzig ein Sohn. — Gen. Hyp.-Buchführer Heinrich v. Grumbkow in Leipzig eine Tochter. — Gen. Gymnasialschullehrer Richard Habenicht in Zittau ein Sohn. — Gen. Prof. Dr. Fr. Palm in Plauen ein Sohn.

Gestorben: Fr. ven. Steuerausseher Johann August Bergmann in Schneeberg. — Fr. Mühlensießer Johann Gottlob Kern in Sielegenthal zu Langenhennersdorf. — Frau Christiane Sophie Schmelzer, geb. Bauch, in Verdau.

Todes-Anzeige.

[3597]

Gestern Abend ½ 6 Uhr starb uns allen viel zu früh unser herzensguter Gatte, Vater, Bruder und Großvater, Herr **Friedr. Erdmann Thiele**, Schuhmacher-Obermeister hier selbst, im 67. Lebensjahr.

Verwandten und Freunden diese Trauernachricht mit der Bitte, dem Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren, unsern lieben Schmerz aber durch eine stille Thrallnahme zu lindern.

Leipzig, 3. Oct. 1856.

Die Hinterbliebenen.

Berantwortlicher Redakteur: **Heinrich Brodhaus**. — Druck und Verlag von **G. & H. Brodhaus in Leipzig.**